



An unsere Mitglieder und Unterstützer

**Leben und Wohnen e.V.**  
Hilfe für Menschen mit Behinderung

Ederweg 2, 48431 Rheine  
Telefon 05971 - 805059

[info@lebenundwohnen-rheine.de](mailto:info@lebenundwohnen-rheine.de)  
[www.lebenundwohnen-rheine.de](http://www.lebenundwohnen-rheine.de)  
[Amtsgericht Steinfurt VR 20681](https://www.fsa.rwth-aachen.de/amtsgewalt/amtsgewalt-20681)

**1. Vorsitzende: Ellen Knoop**  
**2. Vorsitzende: Richard Moß, Andree Gehring**

Rheine, 06.06.2024

**Vereinfachte Zuwendungsbestätigung  
nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV  
für Spenden und Mitgliedsbeiträge**

Sie haben Leben und Wohnen e.V. mit einer Spende oder einem Mitgliedsbeitrag unterstützt und wollen Ihre Unterstützung (Zuwendung) in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Sie benötigen keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns, wenn Ihre Zuwendung 300 Euro nicht übersteigt. Es genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug), zusammen mit dieser vereinfachten Zuwendungsbestätigung.

Bei Zuwendungen über 300 Euro ist als Nachweis eine von uns ausgestellte, gesonderte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und gemeinnütziger Zwecke (Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Steinfurt St.-Nr. 311/5874/0047 vom 04.06.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir verwenden alle Spenden und Mitgliedsbeiträge für satzungsgemäße Zwecke und sind berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Leben und Wohnen e.V.**

Die Vorsitzenden